



GEMEINDE  
MURI

Einladung und Botschaft des Gemeinderates

# Gemeinde- versammlung

Donnerstag, 11. Juni 2026 | 19.30 Uhr  
Festsaal | Gemeindehaus | Seetalstrasse 6

*Mit  
Gemeindeinfos  
ab Seite 24*



*Alle Unterlagen  
online*

#### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung werden während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Die Stimmberechtigten können die Unterlagen online auf der Gemeindefwebseite [www.muri.ch/gy](http://www.muri.ch/gy) oder bei der Gemeindefkanzlei einsehen. Mit dem Bestelltalon auf der Rückseite der Botschaft können gedruckte Unterlagen bestellt werden.

#### **Hinweise**

Der Gemeinderat bittet um prägnante und zielgerichtete Wortmeldungen, um die Versammlungsdauer angemessen zu gestalten.

Digitale Präsentationen zur Erläuterung von Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung müssen vorgängig der Kanzlei gemeldet werden. Die Dateien müssen spätestens am Tag vor der Versammlung per E-Mail oder über eine sichere Plattform (z. B. [swisstransfer.com](http://swisstransfer.com)) eingereicht werden. Aus Sicherheitsgründen werden keine USB-Sticks angenommen.

Kultiviert  
leben



Einwohnergemeindeversammlung 11. Juni 2026

# Traktanden



<b>1</b>	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025	Seite 4
<b>2</b>	Rechenschaftsbericht 2025	4
<b>3</b>	Jahresrechnung 2025	5
<b>4</b>	Baurecht Stiftung St. Martin Muri; Verlängerung zweier Baurechte	12
<b>5</b>	Sanierung Luzernerstrasse (K124); Kommunale Infrastrukturanlagen; Verpflichtungskredit	14
<b>6</b>	ICT Schule; Erneuerung des Gerätebestands	17
<b>7</b>	Sistierung des Projekts Neubau Fusswegbrücke über Bünz bei Bachmatten	20
<b>8</b>	Kreditabrechnungen a) Radweg und Fusswegverbindung Personenunterführung Mürlefeld b) Neubau einer provisorischen Trainingshalle mit Garderobe und öffentlicher WC-Anlage in der Sportanlage Bachmatten c) Immobilien- und Infrastrukturmanagement	21
<b>9</b>	Verschiedenes	23

Gemeinderat Muri

# 1

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025

Das Protokoll wurde vom Gemeindeschreiber-Stv. Marcelo Duarte verfasst und kann unter [www.muri.ch/gv](http://www.muri.ch/gv) eingesehen werden.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 sei zu genehmigen.

# 2

## Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde Muri informiert über die Tätigkeiten und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch den Gemeinderat und die

Gemeindeverwaltung im vergangenen Jahr. Der Bericht ist online unter [muri.ch/gv](http://muri.ch/gv) einsehbar.

### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde Muri sei zu genehmigen.

## Jahresrechnung 2025

### Kurzfassung

Die Einwohnergemeinde Muri erzielt im Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 240 000.00. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1 637 600.00.

Der betriebliche Aufwand schliesst mit CHF 530 000.00. über Budget ab. Beim betrieblichen Ertrag fällt im Speziellen der um CHF 1 780 000.00. höhere Fiskalertrag ins Gewicht. Der betriebliche Ertrag beträgt CHF 39 390 000.00 (Budget CHF 37 440 000.00).

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 2 950 000.00. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen in der Höhe von Minus CHF 290 000.00. ergibt dies ein Finanzierungsüberschuss von CHF 3 250 000.00.

Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 2 957.98 gegenüber CHF 2 637.22 per 31. Dezember 2024.

### Ergebnisse der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung (in CHF)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	37 267 333	36 751 800	36 243 513
Abschreibungen	2 796 845	2 785 100	2 469 547
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	11 976 396	11 810 400	11 055 865
Fiskalertrag	27 409 037	25 630 000	28 130 659
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 678 745</b>	<b>- 2 096 500</b>	<b>473 464</b>
Ergebnis aus Finanzierung	538 564	458 900	2 736 571
Operatives Ergebnis	- 140 181	- 1 637 600	3 210 035
Ausserordentliches Ergebnis	- 102 001	0	960 855
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 242 182</b>	<b>- 1 637 600</b>	<b>4 170 890</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Vorjahr
Investitionsausgaben	4 999 866	4 912 700	10 536 221
Investitionseinnahmen	5 292 712	584 000	3 931 059
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>292 846</b>	<b>- 4 328 700</b>	<b>- 6 605 162</b>
Selbstfinanzierung	2 954 016	1 200 200	7 639 750
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>3 246 863</b>	<b>- 3 128 500</b>	<b>1 034 588</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

### Bilanz

Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2025	22 925 380
<b>Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2025</b>	<b>26 172 243</b>

(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)

## Ergebnisse der Abwasserbeseitigung (in CHF)

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Vorjahr</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	818 805	965 800	907 890
Abschreibungen	811 812	807 500	573 054
Betrieblicher Ertrag	1 947 742	1 939 200	1 915 067
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>317 125</b>	<b>165 900</b>	<b>434 123</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>25 438</b>	<b>22 400</b>	<b>24 249</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>342 563</b>	<b>188 300</b>	<b>458 372</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>342 563</b>	<b>188 300</b>	<b>458 372</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Vorjahr</b>
Investitionsausgaben	- 1 738 225	- 319 000	2 739 286
Investitionseinnahmen	766 277	350 000	243 003
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>2 504 502</b>	<b>669 000</b>	<b>- 2 496 283</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>710 027</b>	<b>543 600</b>	<b>599 228</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>3 214 529</b>	<b>1 212 600</b>	<b>- 1 897 055</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

## Bilanz

Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2025	5 659 229		
<b>Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2025</b>	<b>8 873 759</b>		

(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)

## Ergebnisse der Abfallwirtschaft (in CHF)

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Vorjahr</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	886 214	800 200	829 428
Abschreibungen	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	742 994	710 600	666 436
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 143 220</b>	<b>- 89 600</b>	<b>- 162 992</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>4 001</b>	<b>3 800</b>	<b>3 369</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 139 220</b>	<b>- 85 800</b>	<b>- 159 624</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 139 220</b>	<b>- 85 800</b>	<b>- 159 624</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Vorjahr</b>
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>- 139 220</b>	<b>- 85 800</b>	<b>- 159 624</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>- 139 220</b>	<b>- 85 800</b>	<b>- 159 624</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

## Bilanz

Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2025	889 996		
<b>Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2025</b>	<b>750 776</b>		

(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)

### **Allgemeine Verwaltung**

*Nettoaufwand CHF 4 679 381.00*

Die Budgetüberschreitung beträgt CHF 148 181.00 oder 3,3%. Die Kosten für die Gemeindeversammlungs-broschüren sind aufgrund von zusätzlichen Seiten (Gemeindenews) und mit bedeutend mehr Bildern um CHF 14 051.00 höher ausgefallen. Ein abgeschlossener Personalrechtsfall im Team Steuern hat Kosten von CHF 19 493.00 verursacht. Im Bereich Allgemeine Dienste betragen die Honorare für Beratungen, Gutachten, externe Fachunterstützung usw. CHF 84 809.00 (Budget CHF 35 600.00). Der Nettoaufwand für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist um CHF 24 779.00 höher als geplant, was auf das Projekt «SwissGPT» zurückzuführen ist.

### **Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung**

*Nettoaufwand CHF 1 792 800.00*

Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 182 900.00 oder 9,3%. Der Kostenanteil an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Muri beträgt CHF 362 873.00 (Budget CHF 317 900.00). Jeweils tiefer sind die Kostenanteile an die Regionalpolizei (CHF 15 220.00), das Regionale Zivilstandsamt (CHF 18 957.00), die Stützpunktfeuerwehr Muri+ (CHF 65 175.00) sowie den GBZ Freiamt (CHF 15 248.00). Beim Betreibungsamt Muri+ resultiert ein Verlustanteil von CHF 10 128.00 (Budget Gewinnanteil CHF 1 100.00).

### **Bildung**

*Nettoaufwand CHF 10 101 291.00*

Das Nettoergebnis liegt CHF 1 408.00 oder 0,1% unter dem Budget. Die Transferleistungen an den Kanton (Lehrerbesoldungsanteile) sind um CHF 67 907.00 tiefer. Der Nettoaufwand für die Kindergarten- und Schulanlagen ist um CHF 74 597.00 höher als budgetiert. Der Kostenanteil an die Schulsozialarbeit beträgt CHF 172 033.00 (Budget CHF 181 000.00). Das Globalbudget der Schule Muri schloss mit einem Defizit von CHF 102 001.00. Im Bereich Sonderschulen beträgt der Mehraufwand CHF 65 925.00. Ein Minderaufwand von CHF 111 658.00 ist im Bereich der Beruflichen Grundbildung zu verzeichnen.

### **Kultur, Sport und Freizeit**

*Nettoaufwand CHF 1 557 630.00*

Die Budgetüberschreitung beträgt CHF 6 430.00 oder 0,4%. Der Nettoaufwand für den Betrieb des Festsaals und des Dachtheaters beträgt CHF 270 374.00 (Budget CHF 239 900.00).

### **Gesundheit**

*Nettoaufwand CHF 2 586 479.00*

Das Nettoergebnis der Gesundheit liegt CHF 507 779.00 oder 24,4% über dem Budget. Die Kosten für die Pflegefinanzierung betragen CHF 1 947 959.00. Gegenüber

dem Budget entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 547 959.00 bzw. 39,1%. Im Zusammenhang mit den Streitigkeiten über die MiGeL-Pauschalen der Jahre 2015 bis 2017 wurde auf Basis einer Vergleichslösung eine einmalige Zahlung von CHF 27 057.00 fällig. Der Defizitbeitrag an die Spitex Muri und Umgebung beträgt CHF 437 518.00 und ist somit um CHF 110 082.00 bzw. 20,1% tiefer als budgetiert. Für die externe Mandatierung der «Fachstelle Gesundheit» betragen die Kosten CHF 53 211.00 (Budget CHF 0.00).

### **Soziale Sicherheit**

*Nettoaufwand CHF 5 095 574.00*

Die Budgetüberschreitung beträgt CHF 48 074.00 oder 1,0%. Im Berichtsjahr 2025 wurden 23 Alimentenbevorschussungsfälle bewirtschaftet (Vorjahr 14). Die Mehrkosten in diesem Bereich betragen CHF 22 642.00. Im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung beträgt die Budgetunterschreitung CHF 75 055.00. Die Aufwendungen für Elternschaftsbeihilfe betragen CHF 36 918.00 (Budget CHF 20 000.00). Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe resultiert ein Nettoaufwand von CHF 1 271 918.00 (Budget CHF 1 135 300.00), dies bei gleichbleibenden Fallzahlen. Im Asylwesen sind nach wie vor die Personen aus der Ukraine mit dem Status S mit eingerechnet. Die Nettokosten betragen CHF 108 474.00 (Budget CHF 10 000.00). Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten betragen CHF 2 296 839.00 (Budget CHF 2 281 200.00). Für Verlustscheine ausstehender Krankenkassenprämien resultiert ein Minderaufwand von CHF 75 760.00.

### **Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

*Nettoaufwand CHF 1 704 490.00*

Das Nettoergebnis liegt CHF 189 310.00 oder 10,0% unter dem Budget. Im Bereich Gemeindestrassen wurde das Budget um CHF 167 841.00 unterschritten. In den Parkraumfonds konnte eine Einlage von CHF 67 831.00 getätigt werden (Budget CHF 49 900.00).

### **Umweltschutz und**

#### **Raumordnung**

*Nettoaufwand CHF 439 019.00*

Die Abteilung «Umweltschutz und Raumordnung» umfasst unter anderem die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.

#### *Abwasserbeseitigung*

Die Abwasserbeseitigung schliesst um CHF 154 263.00 besser ab als budgetiert. Der Kostenanteil an die Regionale Kläranlage ARA Muri beträgt CHF 592 217.00 (Budget CHF 631 100.00). Weiter führen um CHF 73 601.00 tiefere Unterhaltskosten an Werkleitungen zu diesem Ergebnis.

#### *Abfallwirtschaft*

Die Abfallwirtschaft schliesst um CHF 53 420.00 schlechter ab als budgetiert. Höhere Transportkosten

für Kehrlicht und Grüngut sowie höhere interne Verrechnungen (Werkdienst) führen zu diesem Ergebnis.

Der Kostenanteil an die Regionale Friedhoforganisation beträgt CHF 90 768.00, (Budget CHF 78 500.00). Im Bereich Raumordnung betragen die Kosten für Beratungen, Gutachten usw. CHF 106 732.00 (Budget CHF 90 000.00). Der Gemeindeanteil an verfügbaren Mehrwertabgaben von CHF 288 703.00 wurde gleichzeitig als Einlage in den Fonds Mehrwertabschöpfung verbucht. Bisher aufgelaufene Verfahrenskosten von CHF 55 293.00 für den Masterplan «Wildspitz» wurden aus dem Fonds Mehrwertabschöpfung entnommen.

### **Volkswirtschaft**

*Nettoertrag CHF 19 437.00*

Das Nettoergebnis liegt CHF 6 037.00 oder 45,1% über dem Budget.

### **Finanzen und Steuern**

*Nettoertrag CHF 27 937 226.00*

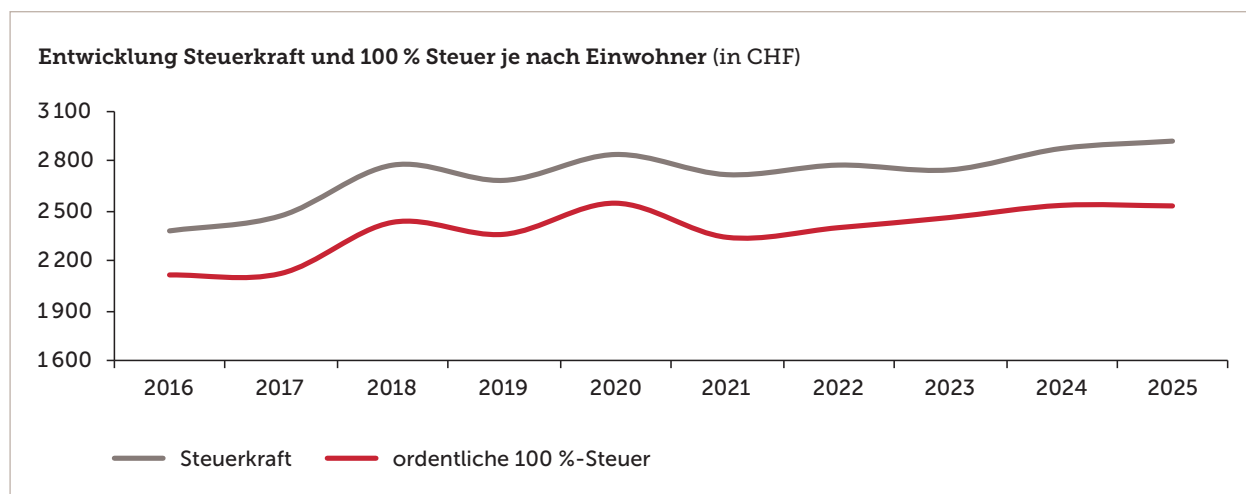
Der Nettoertrag entspricht der Summe der Nettoergebnisse der Abteilungen «Allgemeine Verwaltung» bis «Volkswirtschaft».

### **Allgemeine Gemeindesteuern**

Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen CHF 22 900 000.00. und liegen CHF 740 000.00 bzw. 3,4% über dem Budget 2025. Die Rechnungsstellungen für das Rechnungsjahr 2025 liegen mit rund CHF 950 000.00. unter dem Budget. Die Steuernachträge fielen um rund CHF 1 690 000.00. höher aus als budgetiert.

Die Steuererlasse und -verluste sind im Vergleich zum Budget um 13,5% tiefer ausgefallen. Aufgrund von Verlustscheinen oder administrativen Abschreibungen ergeben sich Steuerverluste von CHF 170 257.00 (Vorjahr CHF 103 470.00). Die Steuererlasse betragen CHF 0.00 (Vorjahr CHF 0.00). Der Zahlungseingang auf früher abgeschriebenen Forderungen beträgt CHF 3 603.00 (Budget CHF 20 000.00).

Der Ertrag der Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen liegt rund CHF 420 000.00. oder 19,3% über dem Budget 2025. Die Rechnungsstellungen für das Rechnungsjahr 2025 betragen CHF 1 880 000.00, jene der Nachträge CHF 750 000.00.



Die Sondersteuern sind nicht voraussehbar und deshalb jeweils schwierig zu budgetieren. Es resultiert ein Nettoertrag von CHF 913 986.00 (Budget CHF 741 500.00). Der Nettoertrag bei den Zinsen beträgt CHF 20 558.00 (Budget CHF 20 100.00). Für gemeindeeigene

Grundstücke im Finanzvermögen wurden Mehrwertabgaben in der Höhe von CHF 433 055.00 verfügt. Weiter wurden im Bereich Liegenschaften des Finanzvermögens Bewertungskorrekturen von CHF 519 150.00 vorgenommen.

**Investitionsrechnung** (in CHF)

	Rechnung 2025		Budget 2025		verfügbarer Restkredit
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Investitionsrechnung	9 320 631	9 320 631	5 527 700	5 527 700	28 401 635
Allgemeine Verwaltung	622 403	3 676 752	1 550 000	0	2 876 895
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	108 311	82 740	109 700	84 000	0
Bildung	730 838	0	693 000	0	66 821
Kultur, Sport und Freizeit	884 058	255 671	590 000	200 000	13 598 119
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	1 188 213	0	1 570 000	0	8 618 055
Umweltschutz und Raumordnung	- 272 182	2 043 827	81 000	650 000	3 241 745
Finanzen	6 058 990	3 261 641	934 000	4 593 700	

**Bilanz**

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 2 957.98 pro Einwohner (Vorjahr CHF 2 637.22).

Die langfristigen Darlehen betragen CHF 17 000 000.00).

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 127 622 087.00, wovon CHF 22 306 239.00 auf die Spezialfinanzierungen entfallen.

in CHF	31.12.2025	Vorjahr
<b>AKTIVEN</b>	<b>164 632 079</b>	<b>165 806 322</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>66 764 130</b>	<b>62 298 646</b>
Flüssige Mittel	9 317 625	11 655 058
Forderungen	11 124 144	11 546 637
Kurzfristige Finanzanlagen	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	868 377	708 129
Finanzanlagen	1 554 959	1 581 573
Sachanlagen Finanzvermögen	43 899 025	36 807 249
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>97 867 948</b>	<b>103 507 677</b>
Sachanlagen VV	81 250 435	85 127 738
Immaterielle Anlagen	685 937	723 370
Darlehen	150 000	150 000
Beteiligungen, Grundkapitalien	4 113 001	4 113 001
Investitionsbeiträge	11 668 575	13 393 568
<b>PASSIVEN</b>	<b>164 632 079</b>	<b>165 806 322</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>37 009 992</b>	<b>38 544 751</b>
Laufende Verbindlichkeiten	8 867 402	9 249 506
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3 000 000	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	627 853	1 053 068
Kurzfristige Rückstellungen	91 234	124 545
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23 703 503	26 656 955
Langfristige Rückstellungen	720 000	720 000
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0	740 677
<b>Eigenkapital</b>	<b>127 622 087</b>	<b>127 261 572</b>
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	22 306 239	22 102 895
Fonds	3 040 185	2 742 832
Rücklagen der Globalbudgetbereiche	270 000	167 999
Aufwertungsreserve	0	17 663 892
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	102 005 663	84 583 954

## Kennzahlen

Gemäss § 26 Finanzverordnung weisen die Gemeinden in Budget und Jahresrechnung Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungs-

fähigkeit aus. Die Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) für die Rechnung 2025 zeigen folgendes Ergebnis:

	Rechnung 2025	Vorjahr	Vorjahr
Nettoschuld I pro Einwohner (in CHF)	- 2 957.98	- 2 637.22	max. 2 500
Nettoverschuldungsquotient	- 94,48 %	- 80,92 %	max. 150 %
Zinsbelastungsanteil	0,55 %	0,28 %	max. 9 %
Selbstfinanzierungsgrad	- 1 008,73 %	115,66 %	mind. 50 %
Selbstfinanzierungsanteil	7,27 %	16,53 %	mind. 10 %
Kapitaldienstanteil	7,43 %	5,62 %	max. 15 %

## Anlagespiegel gekürzt (in CHF)

	Einwohner- gemeinde	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft
<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>43 899 025</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Grundstücke FV	34 811 140	0	0
Gebäude FV	9 087 885	0	0
<b>Sachanlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>69 082 513</b>	<b>12 167 921</b>	<b>0</b>
Grundstücke VV	31 057 505	0	0
Strassen / Verkehrswege	5 957 976	0	0
Tiefbauten	1 645 117	9 099 606	0
Hochbauten	28 985 745	1 544 701	0
Waldungen	2 031	0	0
Mobilien VV	373 220	1	0
Anlagen im Bau	1 060 919	1 523 613	0
<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>685 935</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
Darlehen	150 000	0	0
Beteiligungen, Grundkapitalien	4 113 001	0	0
Investitionsbeiträge	5 112 156	6 556 420	0

## Geldflussrechnung Zusammenzug (in CHF)

	2025	Vorjahr
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1 558 988	5 014 582
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	- 3 212 760	- 12 025 181
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 683 660	9 046 236
<b>Total Geldfluss Einwohnergemeinde Muri</b>	<b>- 2 337 432</b>	<b>2 035 637</b>
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	11 655 058	9 619 421
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	9 317 625	11 655 058

### **Bestätigungsbericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Revision, welche durch die thv AG Aarau durchgeführt wurde.

Die Finanzkommission verweist auf ihren Erläuterungsbericht vom 27. April 2026.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

## **Antrag**

**Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Muri sei zu genehmigen.**



# 4

## Baurecht Stiftung St. Martin Muri; Verlängerung zweier Baurechte

### Kurzfassung

Zu Gunsten der Stiftung St. Martin Muri bestehen zwei selbständige und dauernde Baurechte für die Bebauung der Parzelle Nr. 1936 mit einem Altersheim und der Parzelle Nr. 3515 mit Alterswohnungen. Die beiden Baurechte haben eine Dauer bis zum 31. Dezember 2060 und sind der Stiftung St. Martin unentgeltlich eingeräumt worden. Das Altersheim auf der Parzelle Nr. 1936 wird mit dem Bau von Alterswohnungen erweitert. Mit dieser Erweiterung drängt sich eine Verlängerung des Baurechts um rund 99 Jahre auf. Um die Sicherheit von Wohnraum im Alter langfristig sicherstellen zu können und um das Ende der Baurechte auf denselben Zeitpunkt verschieben zu können, sind beide Baurechte auf den Parzellen Nrn. 1936 und 3515 um dieselbe Dauer zu verlängern.

### Ausgangslage

Im Jahre 2002 wurden zu Gunsten der Stiftung St. Martin unentgeltlich zwei Baurechte für die Erstellung eines Altersheims und von Alterswohnungen eingeräumt. Mit einem Nachtrag wurde im Jahr 2011 die Dauer der Baurechte bis am 31. Dezember 2060 verlängert und die Entschädigung der Gebäulichkeiten geregelt. Die beiden Baurechte im Eigentum der Stiftung St. Martin Muri tragen heute die Bezeichnung GB SDR Muri (AG) Nrn. 3646 und 3647 und belasten die Grundstücke GB LIG Muri (AG) Nrn. 1936 und 3515 im Eigentum der Einwohnergemeinde Muri. Die Stiftung St. Martin Muri beabsichtigt, das bestehende Altersheim auf dem Grundstück Nr. 1936 (Baurecht Nr. 3646) mit Alterswohnungen in Richtung Parzelle Nr. 601 (Chäsi-Parkplatz; Eigentum der Ortsbürgergemeinde) zu erweitern. Damals hat der Gemeinderat namens der Baurechtsgeberin und ermächtigt durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 1994 den entsprechenden Vertrag am 7. August 2002 unterzeichnet.

Ein Projekt für den Erweiterungsbau liegt vor und das Baugesuch ist der Baubewilligungsbehörde eingereicht worden. Zur Sicherung der Erweiterungsbau-Finanzierung drängt es sich auf, dass das Baurecht um rund



# Mehr Wohnraum im Alter

99 Jahre verlängert wird. Ausgegangen vom heutigen Datum und ungeachtet der bestehenden Baurechtsdauer bis zum 31. Dezember 2060 macht es Sinn, wenn die beiden Baurechte fürs Altersheim und die Alterswohnungen über seine bisherige Dauer bis zum 31. Dezember 2125 verlängert werden. Zur Verlängerung der Baurechte bedarf es eines öffentlich beurkundeten Vertrags. Die Verlängerung von Baurechten fällt gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Muri in die Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung.

## **Vertragsanpassung**

Der Baurechtsvertrag mit Begründung der selbständigen und dauernden Baurechte GB SDR Muri Nrn. 3646 und

3647 ist im Jahr 2002 unterzeichnet worden. Neun Jahre später ist im Jahre 2011 in einem Nachtrag die Vertragsdauer bis am 31. Dezember 2060 verlängert worden. Zudem sind die Vermögensverhältnisse zwischen der Einwohnergemeinde Muri und der Stiftung Alterswohnheim St. Martin Muri und der Heimfall neu geregelt worden. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Altersheimerweiterung und des langfristigen Erhalts von dringend nötigem Wohnraum für betagte sowie betreuungs- und pflegebedürftige Menschen sollen die beiden Baurechte mit einem Vertrag verlängert werden.

Bezüglich des Baurechtszinses ist an den geltenden vertraglichen Bestimmungen anzuknüpfen. In diesen sind die Baurechte der Stiftung St. Martin unentgeltlich eingeräumt worden. Daher ist auch die Verlängerung der beiden Baurechte der Stiftung St. Martin unentgeltlich einzuräumen.

## **Erwägungen des Gemeinderates**

Mit der Erweiterung des St. Martin Muri mit geeignetem Wohnraum fürs Alter wird einem grossen Bedarf der rasant alternden Bevölkerung entgegengekommen. Bereits jetzt sind für den Bau des bestehenden Altersheims und der Alterswohnungen zwei Baurechte der Stiftung St. Martin unentgeltlich eingeräumt worden. Es ist im Interesse der gesamten Bevölkerung, geeigneten Wohnraum fürs Leben im Alter zu schaffen und zu erhalten. Die Finanzierung für die Realisierung eines Erweiterungsbaus setzt eine Verlängerung der Baurechte voraus. Diese Ausführungen bringen den Gemeinderat Muri zur Überzeugung, dass es Sinn macht, die bestehenden beiden selbständigen und dauernden Baurechte GB SDR Muri Nrn. 3646 und 3647 unentgeltlich bis zum 31. Dezember 2125 zu verlängern.

## **Antrag**

Die Verlängerung der beiden bestehenden selbständigen und dauernden Baurechte für ein Altersheim und Alterswohnungen bis zum 31. Dezember 2125 sei zu genehmigen und der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

## Sanierung Luzernerstrasse (K124); Kommunale Infrastrukturanlagen; Verpflichtungskredit

### Kurzfassung

Der Kanton Aargau saniert die Luzernerstrasse (K124) zwischen dem Kreisler Zentrum und dem Ende Muri Dorf. Das entsprechende Strassenbauprojekt wurde von der Stimmbevölkerung im Jahr 2022 genehmigt. Innerhalb dieses Projektperimeters befinden sich auch kommunale Infrastrukturanlagen im Eigentum der Gemeinde Muri. Diese müssen im Zuge der Bauarbeiten ebenfalls erneuert oder angepasst werden.

Die Bauarbeiten dauern rund zwei Jahre und starten voraussichtlich im Sommer 2027. Die kommunalen Arbeiten werden eng mit dem kantonalen Strassenbau koordiniert. Die entsprechenden Baukredite werden der Stimmbevölkerung zur Genehmigung unterbreitet.

### Ausgangslage

Der Kanton Aargau plant im Rahmen des Werterhalts und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Sanierung der Luzernerstrasse (K124) im Abschnitt vom Kreisler Zentrum bis zum Ende Muri Dorf. Das entsprechende Projekt wurde an der Wintergemeindeversammlung 2022 genehmigt.

Bereits wurde darauf hingewiesen, dass im gleichen Abschnitt auch Sanierungs- und Anpassungsbedarf im Bereich der kommunalen Infrastruktur notwendig sind. Dazu gehören:

- die teilweise überlastete Kanalisation
- Teile des Bachdurchlasses bei der Bachstrasse
- die öffentliche Beleuchtung (Strassenbeleuchtung)

Diese Anlagen stehen im Eigentum der Gemeinde Muri, welche für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung verantwortlich ist. Im Zuge der weiteren Projektbearbeitung hat sich gezeigt, dass in allen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Zudem sollen einzelne, bestehende Bushaltestellen mit zeitgemässen Buswartehäuschen ergänzt werden.

Die entsprechenden Bauprojekte liegen nun vor und werden der Stimmbevölkerung zur Genehmigung der erforderlichen Baukredite unterbreitet.

### Projektbeschreibung

Im Zusammenhang mit dem kantonalen Strassenbauprojekt Luzernerstrasse (K124) können die kommunalen Infrastrukturanlagen effizient erneuert und an heutige Anforderungen angepasst werden. Daraus ergeben sich folgende kommunale Teilprojekte:

#### Abwasserbeseitigung

Das bestehende Kanalisationsnetz ist teilweise überlastet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es soll daher an die aktuell anfallenden Abwassermengen angepasst und entsprechend ausgebaut werden. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Entwässerungskapazität ist eine Erhöhung der Abflussleistung erforderlich. Die Planung basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) und wurde mit tangierenden Drittprojekten abgestimmt. Der Projektperimeter wird in drei Abschnitte unterteilt:

*Für Sicherheit,  
Komfort und  
Walterhalt*

① **Abschnitt Kreisel**  
(Kirchenfeldstrasse bis Kreisel Zentrum)

In diesem Abschnitt verlaufen der bestehende Hauptsammelkanal sowie eine grosse Sammelleitung parallel. Der Hauptsammelkanal befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand und kann punktuell saniert werden. Die bestehende Sammelleitung weist hingegen einen schlechten baulichen Zustand auf und soll ersetzt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Linienführung angepasst werden.

② **Abschnitt Chilefeld**  
(Bachstrasse bis Kirchenfeldstrasse)

Die bestehende Kanalisation in diesem Abschnitt weist ein hydraulisches Defizit auf und ist entsprechend überlastet. Aus diesem Grund soll sie vollständig ersetzt und hinsichtlich Linienführung, Dimensionierung und Gefälle optimiert werden.

③ **Abschnitt Grindelstrasse**  
(Bachstrasse bis Grindelstrasse)

Der Kanalisationsstrang der Bachstrasse wird heute in die Luzernerstrasse in Richtung Kreisel Zentrum geführt. Die GEP-Massnahme «13–14 Leitungsverbindung» sieht vor, diesen Strang künftig in Richtung Grindelstrasse abzuleiten. Dadurch kann die Kanalisation in Richtung Kreisel Zentrum spürbar entlastet werden.

Bachdurchlass Bachstrasse

Der Bachdurchlass im Bereich der Bachstrasse ist sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der Sanierung der

Luzernerstrasse wird der Kanton Aargau den Abschnitt im Kantonsstrassenperimeter ersetzen und vergrössern.

Der kommunale Abschnitt bleibt in seiner Dimension bestehen, da seine Leistungsfähigkeit ausreichend ist. Vorgesehen sind punktuelle Sanierungsmassnahmen, insbesondere im Bereich von Fugen sowie bei kleineren Schadstellen.

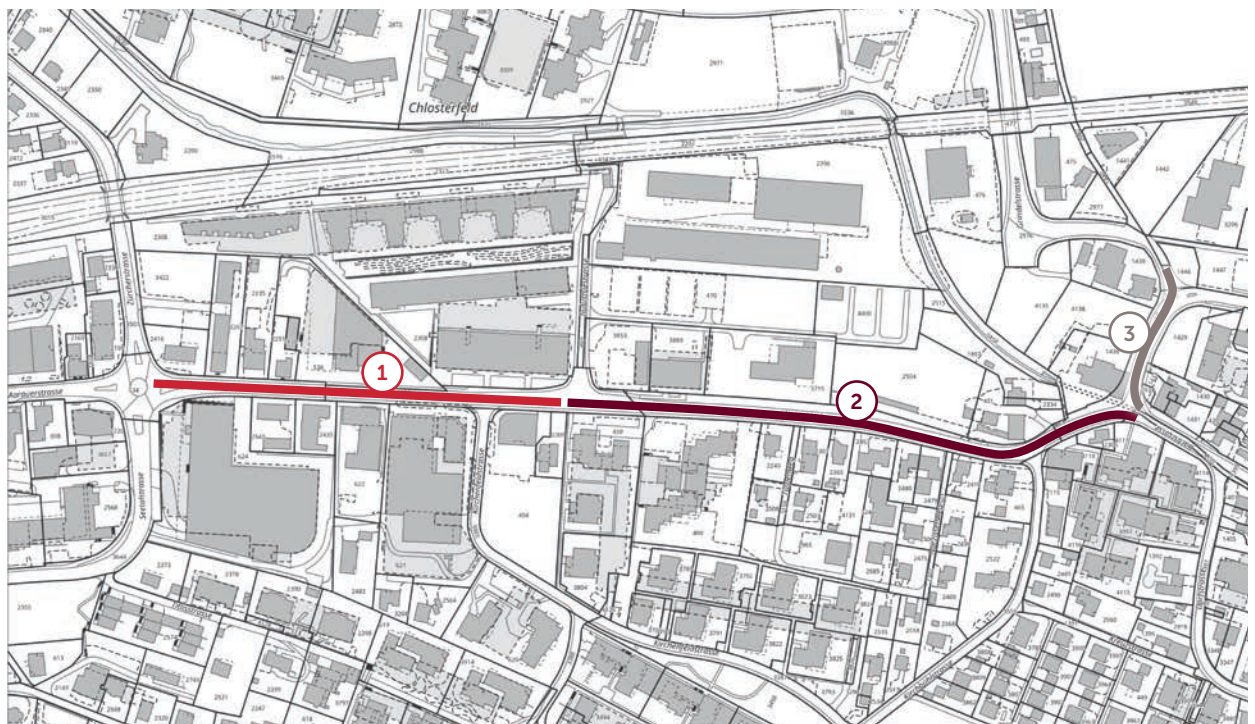
Bei der Rahmendecke wurden Feuchtigkeitseintritte festgestellt. Der Zustand der Abdichtung kann jedoch erst nach der Freilegung im Zuge der Bauarbeiten abschliessend beurteilt werden. Allfällige Abdichtungsmassnahmen sollen daher situativ erfolgen und werden mit den Strassenbauarbeiten koordiniert. Die entsprechenden Massnahmen sind im Projekt berücksichtigt.

Öffentliche Beleuchtung (Strassenbeleuchtung)

Die Gemeinde ist für die Installation, den Betrieb und den Unterhalt der Beleuchtungsanlagen an Innerortsstrecken von Kantonsstrassen verantwortlich. Im Zuge des Strassenbauprojekts soll die Strassenbeleuchtung im gesamten Projektperimeter angepasst und teilweise ergänzt werden.

Buswartehäuschen

Die Bushaltestellen «Dorf» (Fahrtrichtung Zentrum) und «Luzernstrasse» (beide Fahrtrichtungen) sollen mit neuen Buswartehäuschen ausgestattet werden.



① **Abschnitt Kreisel**

② **Abschnitt Chilefeld**

③ **Abschnitt Grindelstrasse**

## Zeitplan

Die gesamten Bauarbeiten des Strassenbauprojekts dauern rund zwei Jahre. Der Baustart ist auf Sommer 2027 terminiert. Die Arbeiten an den kommunalen Infrastrukturanlagen sind mit den Bauphasen des Strassenbaus koordiniert und richten sich nach dem Terminplan des Kantons.

## Kosten

Für die kommunalen Ausführungsplanungen und Bauausführungen wird die Sicherstellung der Finanzierung empfohlen und beantragt. Die Ergebnisse der Baupro-

jekte und der Kostenvoranschläge (Genauigkeit +/- 10 %) liegen vor.

Die Kosten der kommunalen Teilprojekte sollen auf zwei Kostenstellen aufgeteilt werden. Beim Baukredit für die Abwasserbeseitigung kann die Mehrwertsteuer vom Bund zurückgefordert werden, weshalb in diesem Fall die Kosten ohne MWST ausgewiesen werden. Der Baukredit für die Sanierung des Bachdurchlasses, der Anpassung der öffentlichen Beleuchtung und des Neubaus der Buswartehäuschen wird mit der MWST ausgewiesen.

### Kostenstelle Abwasserbeseitigung (nicht steuerfinanziert; in CHF)

Teilprojekt	Ausführungsplanung	Bauausführungen	Total
Abwasserbeseitigung	133 000	1 685 000	1 818 000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>133 000</b>	<b>1 685 000</b>	<b>1 818 000</b>

Für das Teilprojekt «Abwasserbeseitigung» ist ein Baukredit von CHF 1 818 000.00 exkl. MWST vorgesehen.

### Kostenstelle kommunale Infrastrukturanlagen (steuerfinanziert; in CHF)

Teilprojekt	Ausführungsplanung	Bauausführungen	Total
Bachdurchlass Bachstrasse	31 000	137 000	168 000
Öffentliche Beleuchtung	13 000	337 000	350 000
Buswartehäuschen	5 500	141 500	147 000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>49 500</b>	<b>615 500</b>	<b>665 000</b>

Für die Teilprojekte «Bachdurchlass Bachstrasse» (CHF 168 000.00 inkl. MWST), «Öffentliche Beleuchtung» (CHF 350 000.00 inkl. MWST) und «Buswartehäuschen» (CHF 147 000.00 inkl. MWST) ist ein Baukredit von CHF 665 000.00 inkl. MWST vorgesehen.

## Folgekosten

Die Folgekosten in CHF werden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Sie präsentieren sich wie folgt:

### Kapitalfolgekosten (steuerfinanziert)

Kapitalfolgen	Beschreibung	Abwasserbeseitigung (exkl. MWST)	Kommunale Infrastruktur (inkl. MWST)
Jährliche Abschreibungen Zinsanteil	mit Wirkung ab 2030, d.h. im Folgejahr nach Inbetriebnahme Empfehlung des Kantons; 50 % der Investition zu 1.25 % (hypothekarischer Referenzzinssatz)	137 000	168 000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Jährliche kalkulatorische Folgekosten</b>	<b>47 723</b>	<b>20 782</b>

### Betriebs- und Personalfolgekosten

Es sind keine nennenswerten jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten für die nächsten zehn Jahre zu erwarten.

## Antrag

Den Verpflichtungskrediten des Projekts «Sanierung Luzernerstrasse (K124)» sei zuzustimmen.  
Folgende Baukredite seien zuzüglich Teuerungen zu genehmigen:

- Baukredit Abwasserbeseitigung CHF 1 818 000.00 exkl. MWST
- Baukredit kommunale Infrastrukturanlagen CHF 665 000.00 inkl. MWST



Für einen  
zeitgemässen  
Unterricht

# 6

## ICT Schule; Erneuerung des Gerätebestands

### Kurzfassung

Der Gemeinderat beantragt für den weiteren digitalen Wandel der Schule eine Erhöhung des Globalbudgets um jährlich CHF 300 000.00. Mit dieser Erhöhung ermöglicht die Gemeinde der Schule, die neuen gesetzlichen Vorgaben (Schulgesetz ab 1. August 2026) umzusetzen, den notwendigen Ersatz von Geräten sicherzustellen, zusätzliches Fachwissen für die gestiegenen technischen Anforderungen beizuziehen sowie den Zugang zu digitalen Lehrmitteln langfristig zu gewährleisten.

### Ausgangslage

Ein erstes gesamtschulisches ICT-Konzept wurde im Jahr 2014 erarbeitet. Nach der Pandemie und im Zuge der Einführung des Lehrplans 21 genehmigte die Gemeindeversammlung am 24. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 220 000.00 für die Erweiterung gemäss überarbeitetem ICT-Konzept sowie jährlich wiederkehrende Folgekosten von CHF 141 000.00.

Die damalige Erweiterung ergänzte einen bestehenden Gerätebestand und erfolgte bewusst zurückhaltend.

Ziel war es, den gezielten Einsatz digitaler Mittel im Unterricht zu fördern und gleichzeitig die Kompetenzen der Lehrpersonen weiter auszubauen.

In der Zwischenzeit hat der Kanton die Digitalisierung der Schulen weiter vorangetrieben. Eine Projektgruppe hat deshalb eine erneute Standortbestimmung der gesamten ICT der Schule Muri vorgenommen, das bestehende ICT-Konzept überarbeitet und die nächsten notwendigen Schritte definiert, damit die Schule Muri auch künftig gut aufgestellt ist.

### Erwägungen des Gemeinderates

Der Gerätebestand der Schule Muri besteht neben den im Jahr 2021 beschafften Geräten grösstenteils aus älteren Geräten. Diese ermöglichen teilweise keine Softwareaktualisierungen oder Sicherheitsupdates mehr. Dadurch entstehen Sicherheitsrisiken und gewisse Unterrichtsmaterialien sowie Lern- und Übungsplattformen können nicht mehr genutzt werden. Zudem nehmen Geräteausfälle und Supportanfragen zu.

→ Ein Ersatz ist notwendig.

Bereits im Jahr 2021 wurde im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit eine höhere Geräteabdeckung diskutiert, bis hin zu einem Gerät pro Schülerin oder Schüler. Mit den neuen kantonalen Vorgaben wird insbesondere in höheren Klassen nun eine höhere Abdeckung verlangt, als sie aktuell besteht. Die Schule Muri hat seither gezielt in die Kompetenzen der Lehrpersonen investiert. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, digitale Geräte im Unterricht vermehrt und sinnvoll einzusetzen.

Seit 2021 sind auch die digitalen Anteile der Lehrmittel durch die Verlage deutlich ausgebaut worden. Diese setzen eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur der Schulen voraus. Zudem enthalten die Lehrmittel zunehmend digitale Lern- und Übungsplattformen, welche online genutzt werden. Schülerinnen und Schüler (SuS) können diese Angebote nur dann gewinnbringend nutzen, wenn die Infrastruktur sowohl qualitativ wie auch quantitativ ausreichend ist.

—→ **Daher ist eine Erweiterung notwendig.**

Mit der fortschreitenden Digitalisierung übernehmen Lehrpersonen zunehmend die Rolle von digitalen Lernbegleitenden. Sie müssen ihren Unterricht entsprechend neu ausrichten und im Umgang mit Software und Plattformen geschult sowie unterstützt werden. Dies stellt in erster Linie eine pädagogische Herausforderung dar. Aktuell stehen jedoch häufig technische Fragestellungen im Vordergrund. Zwar ist bereits ein zentrales Geräte-managementsystem im Einsatz, welches Geräte steuert, Sicherheitseinstellungen verwaltet, Berechtigungen regelt und Software installiert. Die zunehmende Anzahl Geräte sowie deren Vernetzung führen jedoch zu einer steigenden Komplexität und bringen die bestehenden Ressourcen an ihre Grenzen. Eine professionelle und dienstleistungsorientierte Unterstützung ist notwendig, um die Schule gezielt zu entlasten.

—→ **Daher sollen technische Arbeiten vermehrt extern vergeben und der pädagogische Support intern wieder gestärkt werden.**

Die Lehrmittel sind vom Kanton entweder als verbindlich erklärt oder empfohlen. Sie bestehen heute in der Regel aus einer Kombination von physischen und digitalen Bestandteilen. Mit dem wachsenden digitalen Anteil steigen auch die Kosten. Gleichzeitig wird die Abgrenzung zwischen klassischen Lehrmittelkosten und Softwarekosten zunehmend schwieriger. Im Unterricht kommen zudem immer mehr kleine digitale Anwendungen zum Einsatz. Insgesamt entwickelt sich die Digitalisierung des Unterrichts verstärkt in Richtung cloudbasierter Lösungen.

—→ **Daher ist den steigenden Softwarekosten im Budget Rechnung zu tragen.**

### **Projektbeschreibung**

Die Projektgruppe erhielt den Auftrag, die ICT der Schule Muri in zwei Phasen zu überprüfen und konkrete

Lösungsansätze aufzuzeigen. Sie wurde dabei extern durch eine Fachperson begleitet.

#### Phase 1: Überprüfung und Anpassung des bestehenden ICT-Konzepts der Schule Muri

Die Projektgruppe erstellte eine umfassende Auslegung des Ist-Zustandes sowie der bestehenden Herausforderungen. Anschliessend wurden die Voraussetzungen und aktuellen Anforderungen analysiert. Auf dieser Basis entwickelte die Projektgruppe eine Strategie für die weiteren Digitalisierungsschritte. Als Grundlagen diente das bestehende ICT-Konzept, ein Bericht des IT-Teams der Schule Muri sowie die Anforderungen der Lehrmittel und die kantonalen Vorgaben.

#### Phase 2: Projektklassen und Selbstlerneinheiten

In der zweiten Phase wurden konkrete Lösungsansätze in vier Teilprojekten erarbeitet, welche den zukünftigen Weg der ICT der Schule Muri definieren. Dabei wurden auch Erfahrungen anderer Schulen berücksichtigt.

##### *1. Reifegrad und Standortbestimmung*

Das Konzept zeigt auf, welche digitale Reife Mitarbeitende mitbringen oder erwerben müssen, um einen zeitgemässen Unterricht umsetzen und die Schülerinnen und Schüler adäquat zu begleiten. Damit wird sichergestellt, dass die vorhandene Infrastruktur sinnvoll eingesetzt und genutzt wird.

##### *2. ICT-Konzept und der Vollzug regulativer Vorgaben*

Die definierten Vorgaben regeln den Umgang mit den Geräten und verankern zentrale Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit im Schulalltag. Zudem werden die Zuständigkeiten im Betrieb neu geregelt. Die technische Komplexität ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

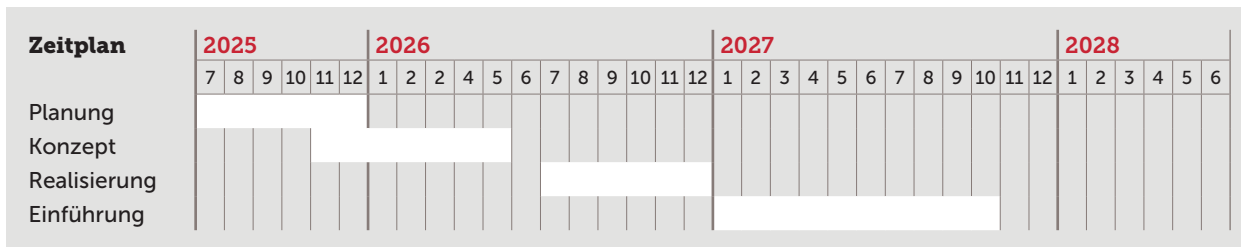
Der vernetzte Betrieb der Geräte hat dazu geführt, dass der pädagogische Support stark durch technische Aufgaben gebunden ist. Mit dem neuen Beschaffungsmodell kann dieser wieder stärker auf pädagogische Fragestellungen ausgerichtet werden.

##### *3. Hardware (Geräte)*

In Projektklassen wurde sowohl die zukünftige Geräteabdeckung auf Mittel- und Oberstufen als auch die Eignung von zwei Gerätetypen getestet. Der kombinierte Einsatz hat sich bewährt.

- Tablets für jüngere Schülerinnen und Schüler; die Geräte sind schnell verfügbar und unkompliziert in der Handhabung.
- Convertibles ab der 5. Klasse; sie können ähnlich bedient werden wie Tablets, erlauben dank einer zusätzlichen Tastatur aber auch textlastigere Arbeiten und komplexere Aufgaben.

Die Geräte werden künftig nicht mehr gekauft, sondern über ein Mietmodell beschafft. Dadurch können technische



Dienstleistungen ausgelagert werden. Technische Fragen werden hauptsächlich extern gelöst und die Budgetierung erhält einen regelmässigeren und planbaren Verlauf.

### Künftige Geräteausstattung

(gemäss kantonalen Vorgaben)

Kindergarten	4 Geräte/Klasse	iPads
Unterstufe	6 Geräte/Klasse	iPads
Mittelstufe 1 (3. und 4. Klasse)	1:2 (1 Gerät/2 SuS)	iPads
Mittelstufe 2 (5. und 6. Klasse)	1:1 (1 Gerät/1 SuS)	Convertibles
Oberstufe	1:1 (1 Gerät/1 SuS)	Convertibles

Im Zyklus 1 liegt die Ausstattung leicht über den kantonalen Vorgaben, da digitale Geräte bereits heute regelmässig im Schulalltag eingesetzt werden. In den höheren Klassen ist eine Erweiterung notwendig, um die Vorgaben zu erfüllen. Die Netzinfrastruktur wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und ist ausreichend dimensioniert.

#### 4. Software

Im Kanton Aargau wird eine einheitliche Lösung für die Schul- und Notenverwaltung eingeführt. Deren Nutzung ist teilweise obligatorisch, wobei den Schulen eine Übergangsfrist gewährt wird. Die kantonalen Vorgaben setzen zudem verstärkt auf cloudbasierte Lösungen. Diese ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen flexiblen und ortsunabhängigen Zugriff auf Lerninhalte. Die Schule Muri wird in diesem Zusammenhang Anpassungen vornehmen und vollständig auf die kantonale Lösung umstellen.

### Kosten

Aufgeführt sind die zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Kosten:

Leistungen	Beschreibung	Kosten (in CHF)
Technischer Support	Externe Dienstleistungen mit der Beschaffung	42 000.00
Pädagogischer Support	Wiederaufbau des internen Supports (aus bestehenden Ressourcen, welche aktuell technisch eingesetzt werden)	0.00
Software	Softwarewechsel und laufender Betrieb	4 000.00
Hardware	Erneuerung und Ausbau des Gerätebestands im Rahmen eines Mietmodells ab 2027	254 000.00
<b>Zusätzliche Kosten</b>		<b>300 000.00</b>

### Kostenunsicherheit und Budgetperspektive

Die Kosten im Informatikbereich unterliegen einer gewissen Volatilität und können je nach Marktsituation sowohl tiefer als auch höher ausfallen. Die eingeholten Offerten waren unterschiedlich aufgebaut und nur bedingt direkt vergleichbar. Für die vorliegende Berechnung wurde daher eine einheitliche Annahme getroffen und mit einer Kostensteigerung von + 20 % gerechnet. Einzelne Anbieter gingen in ihren Einschätzungen sogar von möglichen Mehrkosten von bis zu 40 % aus. Der ausgewiesene Betrag ist somit mit Unsicherheiten behaftet. Allfällige Abweichungen werden in den ersten drei Jahren über das Globalbudget ausgeglichen. Für die Zeit ab dem Budgetjahr 2030 ist der entsprechende Betrag durch den Gemeinderat auf Basis der dann vorliegenden effektiven Kostenentwicklung neu festzulegen.

### Betriebs- und Personalfolgekosten

Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten sind im beantragten Globalbudget bereits berücksichtigt. Es sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen vorgesehen.

### Zusammenfassung

Der bestehende Gerätebestand für den digitalen Unterricht ist teilweise veraltet, störungsanfällig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Erneuerung ist notwendig. Gleichzeitig müssen die kantonalen Vorgaben erfüllt werden. Die technische Bewirtschaftung soll künftig vermehrt durch externe Fachpersonen erfolgen, damit der interne Support wieder stärker auf pädagogische Aufgaben ausgerichtet werden kann. Das überarbeitete ICT-Konzept stellt sicher, dass die Schule Muri den aktuellen Anforderungen entspricht und einen zeitgemässen digitalen Unterricht anbieten kann.

## Antrag

Die Erhöhung des Globalbudgets um jährlich CHF 300 000.00 inkl. MWST für die Erweiterung des Gerätebestands, den Ausbau des Supports sowie die zusätzlichen Softwarekosten ab dem Jahr 2027 sei zu genehmigen.

## Sistierung des Projekts Neubau Fusswegbrücke über Bünz bei Bachmatten

### Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 27. Juni 2024 den Verpflichtungskredit von CHF 160 000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Teuerungen) für den Neubau einer Fusswegbrücke über die Bünz bei der Bachmatten genehmigt.

Die geplante Fusswegbrücke über die Bünz zwischen der Sportanlage Brühl und dem Gebiet Bachmatten sollte mit einer besseren Anbindung des Bahnhofs Muri die kommunalen Fuss- und Radwegverbindungen verbessern. Die Brücke sollte ursprünglich an den Kiesweg (Parzelle Nr. 3528) anschliessen, auf Höhe der Parzelle Nr. 3975, und die heutige Umwegführung über die Eggstrasse / Bachmattenstrasse mit einer direkten Querung ablösen.

Das Baugesuch (Nr. BVUAFB.25.1808) wurde am 10. Juli 2025 bei der Abteilung Bau und Planung eingereicht und vom 28. Juli bis 26. August 2025 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein. Am 14. August 2025 übermittelte das Kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) eine Stellungnahme mit folgenden Kernpunkten:

Die geplante Spannweite von 9,5 m genügt nicht den Anforderungen für eine künftige Revitalisierung der Bünz. Der Kanton verlangt eine Mindestspannweite von 19,5 m ab der östlichen Wegparzelle Nr. 3528, um ausreichend Platz für Revitalisierungsmassnahmen zu gewährleisten.

Zudem sind Beschaffenheit und Lage der Widerlager vorgängig mit der Sektion Wasserbau abzustimmen.

In einer Koordinationssitzung am 26. August 2025 mit dem Kantonalen Departement BVU wurden die gemeindlichen Absichten erläutert. Der Kanton signalisierte keine Alternative zur geforderten Spannweite. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an den Bau und der

voraussichtlich sehr hohen Kosten hat der Gemeinderat am 3. November 2025 entschieden, das Projekt bis auf Weiteres zu sistieren.

### Kommentar zur Projektsistierung

Gemäss § 90h Abs. 2 des Gemeindegesetzes verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck des Kredits aufgegeben wird, was hier zutrifft.

Für vorbereitende Projektarbeiten wurden CHF 12 774.00 abgerechnet. Dieser Betrag wurde nicht als Investition aktiviert, sondern direkt als Aufwand in der Erfolgsrechnung 2025 verbucht. Da der Verpflichtungskredit von CHF 160 000.00 nicht bilanziert wurde, ist keine ausserplanmässige Abschreibung erforderlich.

### Rechnungsprüfung

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz (GG), dass:

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites nicht realisiert worden ist.
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

## Antrag

Das Projekt «Neubau Fusswegbrücke über Bünz Bachmatten» mit einem Verpflichtungskredit von CHF 160 000.00 inkl. MWST sei zu sistieren.

## Kreditabrechnungen

### Rechnungsprüfung

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz (GG), dass:

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Nach Prüfung durch die Finanzkommission werden die Kreditabrechnungen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

### a) Radweg und Fusswegverbindung Personenunterführung Mürlefeld

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 22. November 2018 einen Verpflichtungskredit über CHF 1 030 000.00 für den Neubau eines Rad- und Fussweges vom Bahnhofareal bis zur Personenunterführung Mürlefeld 1. Etappe, inkl. Abbruch und Neubau der Rampen zur bestehenden Personenunterführung Mürlefeld, gesprochen.

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 wurde der Perimeter- und Projektanpassung zugestimmt. Mit Entscheid vom 11. Dezember 2023 musste der Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 250 000.00 sprechen. Dieser Kredit war für die Fortführung des Projekts notwendig und konnte nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung aufgeschoben werden. Die Zusatzkosten sind wie folgt zu begründen:

#### Baukosten

Die beiden Rampen der Personenunterführung wurden um 50 cm breiter ausgeführt als im ursprünglichen Vorprojekt vorgesehen. Das war ein Kompromiss im Sinne der Behindertengleichstellung, indem bei der Ostrampe ein Gefälle

von 8 % statt 6 % gutgeheissen wurde. Zudem wurde die Passage mit einer attraktiven Beleuchtung aufgewertet.

#### Erwerb von Grund und Rechten

Der Landerwerb (inkl. Notariatskosten) war im ursprünglichen Kredit nicht in diesem Umfang vorgesehen. Hierfür mussten nachträgliche Gelder sichergestellt werden. Hinzu kamen die Kosten für die Beanspruchung von privatem Grund für den Baustelleninstallationsplatz.

#### Dienstleistungen, Nebenkosten

Es galt mehrere komplizierte planerische Details zu lösen, die nicht vorhersehbar waren. Dazu mussten Pläne korrigiert und ergänzt werden. Insbesondere die Untersuchungen zum Baugrund und der möglichen Foundation mit komplizierten, etappierten Riegeln erschwerten die Planung. Die Mehraufwände auf Seite Ingenieurplaner waren gerechtfertigt.



#### Teuerung

Zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags vom 7. April 2021 und der Ausführung hat eine starke Preissteigerung stattgefunden. Gemäss Schweizerischem Baupreisindex vom April 2021 bis April 2023 muss für eine Unterführung mit gut 10 % Mehrkosten gerechnet werden. Die Teuerung fällt zu Lasten des Bauherrn.

#### **Kommentar zur Kreditüberschreitung**

Die Abrechnung für den Neubau der Rad- und Fusswegverbindung, PU Mürlefeld, schliesst mit Bruttoanlagenkosten in der Höhe von CHF 1 303 281.01 ab. Der Bruttoverpflichtungskredit wird somit um CHF 23 281.01 (1.8 %) überschritten.

## Antrag

Die Kreditabrechnung für den Neubau der Rad- und Fusswegverbindung, Personenunterführung (PU) Mürlefeld, mit einer Kreditüberschreitung von CHF 23 281.01 (1.8 %) sei zu genehmigen.



## **b) Neubau einer provisorischen Trainingshalle mit Garderobe und öffentlicher WC-Anlage in der Sportanlage Bachmatten**

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2022 einem Verpflichtungskredit über CHF 3 150 000.00 für den Neubau einer provisorischen Trainingshalle mit Garderobe und öffentlicher WC-Anlage in der Sportanlage Bachmatten gesprochen.

Mit Entscheid vom 15. Januar 2024 musste der Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 590 000.00 sprechen. Dieser Kredit war für die Fortführung des Projekts notwendig und konnte nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung aufgeschoben werden.

Die Zusatzkosten sind wie folgt zu begründen:

- Die Kostenschätzung, welche als Grundlage für den Verpflichtungskredit vorlag, war zu tief.
- Die Bedürfnisse haben sich während der Planung konkretisiert.
- Massnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Brandschutz, Barrierefreiheit, etc.) sowie Anforderungen bezüglich effizientem Unterhalt waren im Verpflichtungskredit (der Kostenschätzung) ungenügend berücksichtigt.
- Die Erschliessung der Trainingshalle war nicht Bestandteil des Verpflichtungskredites (der Kostenschätzung).

Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen und die Abrechnung liegt nun vor.

### **Kommentar zur Kreditunterschreitung**

Die Abrechnung für den Neubau einer provisorischen Trainingshalle mit Garderobe und öffentlicher WC-Anlage in der Sportanlage Bachmatten schliesst mit Bruttoanlagenkosten in der Höhe von CHF 3 706 377.26 ab. Der Bruttoverpflichtungskredit wird um CHF 33 622.74 (0.9%) unterschritten.



## **Antrag**

Die Kreditabrechnung für den Neubau einer provisorischen Trainingshalle mit Garderobe und öffentlicher WC-Anlage in der Sportanlage Bachmatten mit einer Kreditunterschreitung von CHF 33 622.74 (0.9%) sei zu genehmigen.

## c) Immobilien- und Infrastrukturmanagement

### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2022 einem Verpflichtungskredit über CHF 250 000.00 für das Projekt Immobilien- und Infrastrukturmanagement gesprochen.

Mit Entscheid vom 17. Juni 2024 musste der Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 33 000.00 sprechen. Dieser Kredit war für die Fortführung des Projekts notwendig und konnte nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung aufgeschoben werden. Die Zusatzkosten sind wie folgt zu begründen:

*Zur Erfassung und Implementierung der Kunstbauten wurde bereits im Projektauftrag darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Gelder für das Jahr 2025 noch sichergestellt werden müssen.*

### Kommentar zur Kreditunterschreitung

Die Abrechnung für das Projekt Immobilien- und Infrastrukturmanagement schliesst mit Bruttoanlagenkosten in der Höhe von CHF 275 829.10 ab. Der Bruttoverpflichtungskredit wird somit um CHF 7 170.90 (2.5%) unterschritten.

## Antrag

Die Kreditabrechnung für das Projekt Immobilien- und Infrastrukturmanagement mit einer Kreditunterschreitung von CHF 7 170.90 (2.5 %) sei zu genehmigen.

# Gemeindeinfos Muri

*Was gibt's  
Neues?*

## Im Gespräch mit Judith Renevey, Fachstellenleiterin Gesellschaft

Judith Renevey, du bist seit dem 1. September 2025 als Fachstellenleiterin Gesellschaft in Muri tätig. Wie hast du deine Anfangszeit erlebt und was hat dich besonders überrascht oder gefreut?

Meine ersten Monate waren vor allem eines: vielseitig. Das entspricht mir sehr. Ich konnte rasch Kontakte zu Fachstellen, Vereinen und engagierten Personen knüpfen und erlebe die Zusammenarbeit als sehr offen und wertschätzend. Die neue Fachstelle wird als Chance wahrgenommen, Themen gezielt anzugehen, für die bisher Ressourcen fehlten. Beeindruckt hat mich auch die Offenheit von Verwaltung und Gemeinderat gegenüber neuen Ideen. Auffällig ist, wie stark persönliche Netzwerke in Muri wirken – das erleichtert vieles, erfordert aber auch ein gutes Gespür für Rollen und Interessen.

Die Fachstelle Gesellschaft ist in Muri neu geschaffen worden. Welche Themenbereiche deckst du ab und wo siehst du den grössten Handlungsbedarf in Muri?  
Die Fachstelle versteht sich als vernetzende, koordinierende und impulsgebende Stelle. Ziel ist es, Bedürfnisse und Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Im Fokus stehen die Bereiche frühe Kindheit, Jugend und Alter sowie Integration. Gerade in der Alterspolitik ist eine ganzheitliche Herangehensweise gefragt, da sie vielfältige Aspekte wie altersgerechtes Wohnen, barrierefreier öffentlicher Raum oder gesellschaftliche Teilhabe umfasst. Mit Blick auf die demografische Entwicklung deshalb ein besonderes Aufpassfeld.

Gesellschaftliche Fragen betreffen viele Lebensbereiche – von Integration über Freiwilligenarbeit bis zur Generationenfrage. Wo siehst du Potenzial, Muri als lebenswerte Gemeinde weiterzuentwickeln?

Entwicklungspotenzial gibt es immer. Entscheidend ist, Prioritäten klar zu setzen und auf Bestehendem aufzubauen. Viele Themen hängen zusammen – wenn Synergien genutzt werden, kann sich Muri nachhaltig weiterentwickeln. Muri ist in vielerlei Hinsicht sehr lebenswert. Ich sehe Potenzial, die Angebote noch systematischer aus der Optik unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Akteure zu denken und weiter zu entwickeln.



Judith Renevey  
Fachstellenleiterin Gesellschaft

Wenn du nach vorne schaust: Worauf freust du dich in den nächsten Monaten in Muri – für dich persönlich und für dein Wirken in der Gemeinde?

In den kommenden Monaten stehen unter anderem das Altersleitbild, die Jugendpartizipation und die frühe Sprachförderung im Fokus. Ich freue mich, Projekte partizipativ umzusetzen, da dies zu tragfähigen und breit akzeptierten Lösungen führt. Mir ist wichtig, nahe bei den Menschen zu sein – auch ganz praktisch im Alltag. Das Motto «Zäme für Muri» passt deshalb sehr gut zu meinem Verständnis der Aufgabe.

# Sprachstandserhebung vor dem Kindergarteneintritt

**Die Gemeinde Muri hat sich im Frühjahr erstmals an der kantonalen Sprachstandserhebung für Vorschulkinder beteiligt. Ziel dieser Erhebung ist es, rund eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt den Sprachförderbedarf frühzeitig zu erkennen und Kinder gezielt zu unterstützen. Gute Deutschkenntnisse sind eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Start in den Kindergarten und die weitere Schullaufbahn.**

Insgesamt wurden 81 Familien direkt angeschrieben und gebeten, die Sprachkenntnisse ihres Kindes mithilfe eines Online-Fragebogens einzuschätzen. Die Rücklaufquote von über 90 Prozent ist sehr erfreulich.

Zeigt sich ein Förderbedarf, werden die betroffenen Familien persönlich kontaktiert und zu passenden Angeboten in Muri beraten. Mit dieser frühen Unterstützung stärkt die Gemeinde die Chancengleichheit und investiert gezielt in einen erfolgreichen Bildungsstart für alle Kinder.

Die Teilnahme an der Sprachstandserhebung ist derzeit freiwillig. Ab 2027 wird sie im Kanton Aargau für alle Gemeinden verbindlich und jährlich durchgeführt. Die Gemeinde Muri hat sich bewusst entschieden, bereits in diesem Jahr daran teilzunehmen.

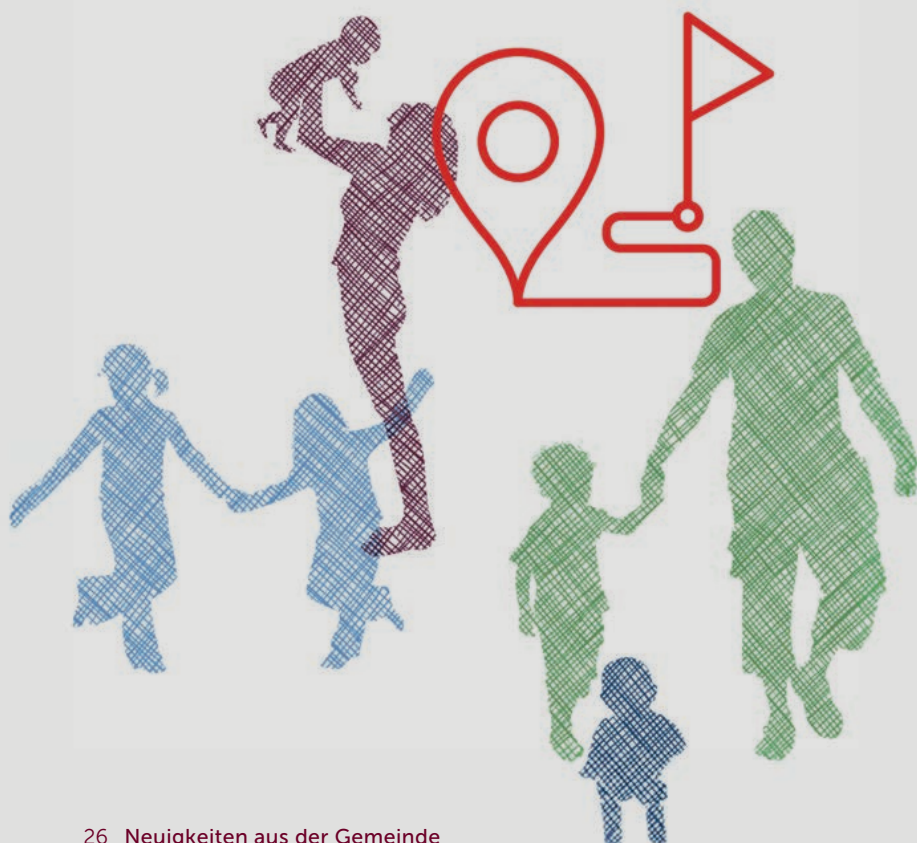
Übrigens: Familien mit tiefem Einkommen werden von der Gemeinde Muri bei den Betreuungskosten für Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tagesfamilien unterstützt.



[www.muri.ch/kinderbetreuung](http://www.muri.ch/kinderbetreuung)



[www.muri.ch/spielgruppen](http://www.muri.ch/spielgruppen)



*Weil Sprachkenntnisse die Basis für Bildung sind*

GEMEINDE  
MURI



## Muri zeigt sich in neuem Kleid

**Frischer Auftritt für eine lebendige Gemeinde: Muri entwickelt sein Erscheinungsbild weiter und setzt auf eine moderne, klare und nahbare Kommunikation.**

Die Gemeinde Muri entwickelt sich weiter, sichtbar und spürbar. Als wachsender Bezirkshauptort mit rund 8900 Einwohnerinnen und Einwohnern übernimmt Muri Verantwortung für die Region und gestaltet ihre Zukunft aktiv mit. Mit der Pensionierung unseres langjährigen Partners für visuelle Gestaltung bot sich eine ideale Gelegenheit. Gemeinsam mit einem neuen Dienstleister hat die Gemeinde ihr Erscheinungsbild aufgefrischt und gezielt weiterentwickelt. Das Resultat ist bereits sichtbar. Diese Botschaft kommt im neuen Kleid daher.

### **Moderner, klarer, digitaler**

Der neue Auftritt wirkt moderner, klarer und ist noch besser lesbar. Das Logo wurde behutsam überarbeitet. Es ist kompakter gestaltet und vielseitiger einsetzbar, insbesondere auch im digitalen Raum. Auch Farben, Bildwelt und Typografie wurden sorgfältig angepasst. Sie verbinden die historischen Wurzeln von Muri mit einer zeitgemässen, offenen und selbstbewussten Ausstrahlung.

### **Klare Positionierung für die Zukunft**

Die Umstellung auf das neue Erscheinungsbild erfolgt bewusst etappenweise. Bestehende Kommunikationsmittel werden aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht auf einmal ersetzt, sondern schrittweise angepasst. Mit dem neuen Auftritt stärkt die Gemeinde Muri ihre Identität und positioniert sich klar als attraktive, vielfältige und zukunftsorientierte Zentrumsgemeinde im Freiamt.

*leicht  
lebendig  
selbstbewusst  
vielfältig  
kultiviert*

# Baugesuche auf dem Weg in die digitale Zukunft

**Im Kanton Aargau hält das elektronische Baugesuchsverfahren Einzug. Auch in Muri befinden wir uns mitten im Wechsel. Was bedeutet das konkret für Gesuchstellende und wie läuft das Verfahren aktuell ab?**



Wer in Muri ein Bauvorhaben plant, kennt den Ablauf: In der Regel wird gemeinsam mit einer Projektverfasserin oder einem Projektverfasser ein Baugesuch erarbeitet und bei der Abteilung Bau und Planung eingereicht. Seit einigen Jahren erfolgt dies sowohl in Papierform als auch digital. Früher war ausschliesslich die Papiereinreichung möglich. Nach Eingang wird das Baugesuch zunächst formell geprüft, anschliessend publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt – sowohl physisch bei der Gemeindekanzlei als auch digital auf der Website der Gemeinde. Parallel dazu erfolgt die materielle Prüfung anhand der gesetzlichen Vorschriften. Je nach Projekt und Lage können zusätzlich kantonale Zustimmungen erforderlich sein, etwa bei Bauvorhaben im Gewässer- raum, im Wald oder in der Landwirtschaftszone sowie in weiteren Fällen.

## **eBau als neuer Standard**

Der Kanton Aargau treibt die Digitalisierung voran: Seit Mitte Dezember 2025 müssen Baugesuche mit kantonalen Prüfbelangen zwingend über die Fachanwendung eBau eingereicht werden. Für Bauherrschaften und Projektverfassende bringt das klare Vorteile: Sie können ihre Gesuche online erfassen, müssen künftig die notwendigen Formulare nicht mehr ausfüllen und können den aktuellen Bearbeitungsstand jederzeit einsehen. Die Abteilung Baubewilligungen der Gemeinde Muri wird zudem automatisch über neue Eingaben informiert und

kann die weiteren Prozessschritte effizient koordinieren. Einzelne Verfahrensschritte werden während der Übergangsphase weiterhin ausserhalb von eBau abgewickelt.

## **Aktuell: Zweigleisig unterwegs**

Die Gemeinde Muri befindet sich derzeit in einer Übergangsphase. Das bedeutet: Baugesuche sind aktuell sowohl digital über eBau als auch in reduzierter Papierform einzureichen. Auch die öffentliche Auflage erfolgt bis auf Weiteres noch physisch und digital. Diese zweigleisige Lösung stellt sicher, dass alle Beteiligten genügend Zeit haben, sich an das neue System zu gewöhnen und die Abläufe sauber zu etablieren.

## **Blick nach vorne**

In absehbarer Zeit wird das Baugesuchsverfahren vollständig digital abgewickelt – von der Einreichung bis zur öffentlichen Auflage. Damit wird ein weiterer Schritt in Richtung effizienter, transparenter und zeitgemässer Verwaltung gemacht. Sobald die Umstellung abgeschlossen ist, informiert die Gemeinde Muri rechtzeitig über die nächsten Schritte.

## **Wir begleiten Sie durch den Wechsel**

Wichtig zu wissen: Sie sind mit Ihren Fragen nicht allein. Die Abteilung Bau und Planung steht Ihnen während der gesamten Übergangsphase zur Seite und unterstützt Sie bei der Einreichung und im Umgang mit eBau. Unser Ziel ist klar: ein verständlicher, transparenter und kundenfreundlicher Prozess – auch während der Umstellung. Weitere Informationen sowie die aktuellen Baupublikationen finden Sie online via QR-Code oder direkt auf der Website der Gemeinde Muri.

*Einfacher dank eBau*



Aktuelle Baugesuche:  
[www.muri.ch/baupublikationen](http://www.muri.ch/baupublikationen)



Baugesuche neu vollständig papierlos abwickeln:  
[www.muri.ch/ebau](http://www.muri.ch/ebau)



Zäme  
für Muri

**MURI**2026  
GEWERBEAUSSTELLUNG  
1.–4. OKTOBER

## Gemeinde Muri an der Gewerbeausstellung 2026

**Mitreden, mitgestalten, mitwirken:**  
Die Gemeinde Muri lädt Sie herzlich ein, an der Gewerbeausstellung im Herbst vorbeizuschauen und Ihre Ideen einzubringen.

Vom 1. bis 4. Oktober 2026 findet auf dem Bachmatten-Areal die Gewerbeausstellung Muri statt. Auch die Gemeinde ist mit einem eigenen Stand vertreten und freut sich auf den Austausch mit der Bevölkerung.

Im Zentrum steht nicht die Information, sondern der Dialog. Die Gemeinde nimmt Teile aus der kürzlich durchgeführten Bevölkerungsbefragung zum Anlass und möchte wissen: Welche Ideen haben Sie für Muri? Und wie soll sich unsere Gemeinde in Zukunft weiterentwickeln?

Am Stand erwartet Sie ein offener Begegnungsraum. Bringen Sie Ihre Anliegen ein, diskutieren Sie mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung sowie mit Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen in Muri oder verweilen Sie bei einem Kaffee. Ihre Perspektiven und Ideen sind gefragt und fliessen in die Weiterentwicklung unserer Gemeinde ein.

Unter dem Motto «Zäme für Muri» entsteht ein Ort, an dem Mitwirken einfach möglich ist.

### Jetzt schon vormerken

Reservieren Sie sich das Wochenende vom 1. bis 4. Oktober in Ihrer Agenda und besuchen Sie den Stand der Gemeinde Muri an der Gewerbeausstellung auf dem Bachmatten-Areal.

Wir freuen uns auf viele Begegnungen, spannende Gespräche und neue Impulse für die Zukunft von Muri.



Alle Infos zur  
Gewerbeausstellung 2026:  
[www.muri2026.ch](http://www.muri2026.ch)

# Die Kommunikationskanäle der Gemeinde Muri im Überblick

Damit Sie stets bestens informiert sind, stellt die Gemeinde Muri eine Vielzahl an Kommunikationskanälen zur Verfügung. So erreichen Sie aktuelle Informationen und können einfach mit uns in Kontakt treten:



## **www.muri.ch**

Unsere Website bietet Ihnen umfassende Informationen zu unserer Gemeinde und Neuigkeiten aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Viele amtliche Dokumente, Formulare oder Informationen können jederzeit digital über den Online-Schalter bezogen werden.



## **E-Mail**

Für allgemeine Anliegen, Anregungen oder Feedback lautet unsere E-Mail-Adresse: [kanzlei@muri.ch](mailto:kanzlei@muri.ch). Für individuelle Anliegen stehen Ihnen die entsprechenden Abteilungen gerne zur Verfügung.



## **Amtliche Mitteilungen**

Unsere amtlichen Mitteilungen finden Sie sowohl online auf [www.muri.ch](http://www.muri.ch) als auch gedruckt im Amtlichen Anzeiger und im Freiamter. Diese Mitteilungen enthalten wichtige Informationen zu Beschlüssen, Baugesuchen und andere amtliche Themen.



## **WhatsApp-Kanal**

Über unseren WhatsApp-Kanal erhalten Sie aktuelle Mitteilungen und wichtige Informationen unkompliziert und direkt auf Ihrem Smartphone. Abonnieren Sie unseren Whats-App-Kanal unter [↗ \[muri.ch/whatsapp\]\(https://www.muri.ch/whatsapp\)](https://www.muri.ch/whatsapp) oder scannen Sie folgenden QR-Code:



## **Newsletter**

Abonnieren Sie unseren Newsletter, um regelmässig Neuigkeiten aus Muri direkt in Ihr E-Mail-Postfach zu erhalten. Im Newsletter informieren wir über aktuelle Themen, Projekte und Veranstaltungen, die für Sie interessant sein könnten. [↗ \[muri.ch/newsletter\]\(https://www.muri.ch/newsletter\)](https://www.muri.ch/newsletter)



## **Persönlicher Kontakt**

Bei Fragen oder Anliegen können Sie selbstverständlich auch das persönliche Gespräch suchen. Unsere Telefon- und Schalteröffnungszeiten sind wie folgt:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	8.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	8.30 – 15.00 Uhr	(durchgehend)

*Herzlich  
Willkommen!*

Für allgemeine Anliegen, Anregungen oder Feedback erreichen Sie uns gerne am Schalter der Gemeindkanzlei an der Seetalstrasse 6 oder unter der allgemeinen Telefonnummer 056 675 52 10. Für individuelle Anliegen stehen Ihnen die entsprechenden Abteilungen gerne zur Verfügung.

# Parteierversammlungen

## SVP Muri

Kontaktperson: Roman Roth  
roman.roth@gmx.ch

 Mittwoch | 27. Mai 2026  
 20.00 Uhr  
 Weyermühle | Weyermühlestrasse 11 | Muri




## Die Mitte Muri

Kontaktperson: Felix Köpfl  
felix.koepfli@bluewin.ch

 Mittwoch | 27. Mai 2026  
 19.00 Uhr  
 Polytronic AG | Pilatusstrasse 12 | Muri


## SP Muri

Kontaktperson: Doris Gasser  
doris-gasser@bluewin.ch

 Dienstag | 19. Mai 2026  
 19.00 Uhr  
 Ammannhaus (Intermezzo) | Bahnhofstrasse 3 | Muri



## Grünliberale Partei Muri

Kontaktperson: Marlon Keller  
marlon.keller@mac.com

 Dienstag | 2. Juni 2026  
 19.30 Uhr  
 Halle 5 | Muri

## FDP.Die Liberalen Muri

Kontaktperson: Tobias Knecht  
tobias.knecht@jwk.ch

 Dienstag | 19. Mai 2026  
 19.00 Uhr  
 Atelier Ars Anima | Wild-Areal | Muri

## Gemeindeversammlungsverfahren und Rechte der Stimmberechtigten

### Aufgaben

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde und befugt, das Budget und den Steuerfuss festzulegen sowie die Berichterstattung (insbesondere die Jahresrechnung) entgegenzunehmen. Sie fasst Beschlüsse über Verpflichtungskredite und jährlich wiederkehrende Ausgaben und erlässt Reglemente, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden. Die Gemeindeversammlung ist weiter zuständig für Änderungen im Personalreglement, Beitritte zu Gemeindeverbänden oder Beteiligungen an Unternehmen. Alle Aufgabenzuständigkeiten werden im § 20 des Gemeindegesetzes (GG) aufgeführt.

### Einberufung und Aufgebot

Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat einberufen (§ 22 Abs. 1 GG). Die Stimmberechtigten werden spätestens 14 Tage vor der Versammlung durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen aufgeboten. Die Akten werden öffentlich aufgelegt.

### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren können 10 % der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 GG).

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt (§ 29 Abs. 1 GG).

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist nach Möglichkeit auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen (§ 28 GG).

### Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 GG).

### Abstimmungen und abschliessende Beschlussfassung

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 GG).

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Abs. 1 GG).

### Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, insbesondere mit Bewirkung finanzieller Folgen, so haben sie und ihr Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit deren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen (§ 25 Abs. 1 GG).

### Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste Beschlüsse durch die Gemeindeversammlung (d.h. weniger als 20 % der Stimmberechtigten) sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangen (§ 31 Abs. 1 GG).

# Bestelltalon

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025
- Rechenschaftsbericht 2025
- Jahresrechnung 2025

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort



Einsenden an die Gemeindekanzlei, Seetalstrasse 6, 5630 Muri oder direkt am Schalter der Gemeindekanzlei abgeben. Die Unterlagen können auch auf der Webseite [muri.ch/gv](https://muri.ch/gv) eingesehen oder heruntergeladen werden.

*muri.ch/gv*

P.P.  
5630 Muri AG



# Stimmrechtsausweis

Für die Teilnahme an der  
Gemeindeversammlung

**vom 11. Juni 2026, 19.30 Uhr**  
Festsaal, Gemeindehaus,  
Seetalstrasse 6, 5630 Muri

Dieser Ausweis ist abzutrennen und im  
Versammlungslokal abzugeben.